

Vorsicht, Glosse:

Rauf und runter - So einfach rechnet die VBL bei Teilzeitbeschäftigten

Jeder, der mal eine Startgutschrift-Berechnung von der VBL bekommen hat und vor 2002 teilzeitbeschäftigt war, ist sicherlich ob der Einfachheit in Verzückung geraten. Die VBL geht dabei wie folgt in nur sieben Rechenschritten vor:

1. Schritt: Gesamtbeschäftigungsquotient (GBQ) als Verhältnis von tatsächlicher Arbeitszeit bei Teilzeitbeschäftigung zur tariflichen Arbeitszeit bei Vollzeitbeschäftigung, also Herunterrechnen auf eine Zahl zwischen 0,5 und 0,99
2. Schritt: Hochrechnen der Brutto-Teilzeitentgelte in den Jahren 1999 bis 2001 auf ein durchschnittliches Brutto-Vollzeitentgelt und dann Ermittlung des maßgebenden gesamtversorgungsfähigen Entgelts (gvE), also durchschnittliches Teilzeitentgelt : GBQ
3. Schritt: Herunterrechnen des maßgebenden gvE auf ein Bruttoentgelt bei Teilzeitbeschäftigung, also $gvE \times GBQ$
4. Schritt: Nach Ermittlung des Nettoarbeitsentgelts bei Teilzeitbeschäftigung (NAG-TZB) Hochrechnen auf ein Nettoarbeitsentgelt bei Vollzeitbeschäftigung, also $NAG-TZB : GBQ$
5. Schritt: Herunterrechnen des Nettoversorgungssatzes von 91,75 % auf einen Nettoversorgungssatz bei Teilzeitbeschäftigung, also $91,75 \% \times GBQ$
6. Schritt: Herunterrechnen der Nahrungsrente bei Vollzeitbeschäftigung (NÄR) auf die Nahrungsrente bei Teilzeitbeschäftigung, also $NÄRB \times GBQ$
7. Schritt: Herunterrechnen der Mindest-Startgutschrift nach § 37 Abs. 3 VBLS a.F. bei mindestens 20 Pflichtversicherungsjahren bis Ende 2001, also $Pflichtversicherungsjahre \times 1,84 \text{ Versorgungspunkte} \times 4 \text{ Euro} \times GBQ$

Schon mit diesen sieben einfachen Schritten (2 mal rauf und 5 mal runter) kann man die Teilzeitbeschäftigung bei der Berechnung von Startgutschriften in den Griff bekommen. Die VBL rechnet halt so lange, bis es auch jeder Teilzeitbeschäftigte versteht.

Wie schön, dass sich die Tarifparteien am kommenden Montag, 30.5.2011, um 11.30 Uhr im Bundesministerium des Innern auch mit dieser einfachen Methode zur Berechnung der Startgutschrift für rentenferne Pflichtversicherte mit längerer Ausbildung und bei Teilzeitbeschäftigung beschäftigen dürfen.

Hier ist die Glosse wirklich zu Ende.

P.S. Die Verfahrensschritte sind nachzulesen in:

Lassner, Heribert: Die Altersversorgung der Arbeiterinnen, Arbeiter und Angestellten des öffentlichen Dienstes, Stuttgart : Courier-Verlag, 2001, 6. Aufl., Seiten 110-115.

Damit kein Missverständnis entsteht:

Diese Verfahrensweise hat der Autor Lassner selbstverständlich nicht zu verantworten. Er gibt lediglich die Verfahrens- und Rechtslage wieder.